

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.05.2014

Beitragsordnung des **Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V** Fassung vom 23.05.2014

1.) **Aufnahmebeitrag**

Die Entscheidung über einen Antrag auf aktive Mitgliedschaft in dem Verband setzt voraus, dass der Antragsteller eine einmalige Gebühr ("Aufnahmegebühr") entrichtet hat. Die Höhe der Gebühr bemisst sich in Abhängigkeit von der Anzahl der in dem Betrieb des Antragstellers beschäftigten Mitglieder und beläuft sich auf die in der nachfolgenden Tabelle genannten Beträge:

Unternehmensgröße	Aufnahmegebühr	
Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern	90,00	€
Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeiter und weniger bis 15 Mitarbeiter	150,00	€
Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeiter	200,00	€

Die Rückerstattung der Aufnahmegebühr im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft - gleich zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund - ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.) **Jahresbeitrag**

Jedes Mitglied ist verpflichtet nach Aufforderung durch den Verband offenzulegen wieviele Mitarbeiter inkl. Inhaber im Unternehmen beschäftigt sind. Sofern keine Mitarbeiter-Meldung zum 31.12 vorliegt, wird das Unternehmen mit dem Höchstbeitrag eingestuft, eine Beitragsverminderung ist erst zum Folgejahr durch erneute Abgabe einer Meldung möglich. Als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung zählen: nichtselbständige Mitarbeiter, freiberufliche Mitarbeiter, selbständige Mitarbeiter, Aushilfen, Leiharbeiter, Praktikanten ab 6 Monate Praktikumsdauer, Studenten, Inhaber, Gesellschafter.

Unternehmensgröße	Jahresbeitrag	
Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern inkl. Inhaber	240,00	€
Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeiter und weniger bis 15 Mitarbeiter	450,00	€
Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeiter	600,00	€
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

3.) **Verzug**

Verzug entsteht bei Rücklastschrift oder spätestens 30 Tage nach Fälligkeit ohne dass es einer Aufforderung oder Mahnung bedarf. Der Jahresbeitrag erhöht sich bei Nichtzahlung wie folgt.

Mahnstufe	Mahngebühr	
Zahlungserinnerung 30 Tage nach Fälligkeit	5,00	€
1. Mahnung 45 Tage nach Fälligkeit	10,00	€
2. Mahnung 60 Tage nach Fälligkeit	15,00	€
3. Ausschluss Androhung	20,00	€